



In den Nationalrat
**JULIA
GERBER RÜEGG**

www.juliagerber.ch

Kantonsrätin
Präsidentin Gewerkschaftsbund Kanton Zürich
Co-Präsidentin SP Frauen Schweiz
Gewerkschaft Unia, Leiterin GAV-Vertragsvollzug

A-Post P. P. 8820 Wädenswil

Herrn
Dr. med. Andreas Girr
Waldstrasse 18
8132 Egg b. Zürich

Wädenswil, 1. Oktober 2011

Empfehlung für die Nationalratswahlen

Sehr geehrter Herr Dr. Girr

Ein Arzt erhält gerade einmal 25 Franken für eine ärztliche Todesbescheinigung von der Gemeinde. Dies gilt seit vielen Jahrzehnten aufgrund einer Verordnung des zürcherischen Regierungsrates.

Damit kann nicht einmal mehr der administrative Aufwand abgegolten werden.

Leider ist dies nicht das einzige Beispiel dafür, dass Leistung und Ertrag oft in einem Missverhältnis stehen. Manche administrierte Preise und Gebühren sind nicht mehr kostendeckend, weil sie seit vielen Jahren nicht angepasst oder schlicht „vergessen“ worden sind. Dies insbesondere auch im Gesundheitswesen.

Julia Gerber Rüegg setzt sich für gute Arbeitsbedingungen und angemessene Einkommen ein, für Angestellte, Pflegepersonal und Ärzte. Sei es als Gewerkschafterin, als Kantonsrätin oder – mit Ihrer Unterstützung – bald auch als Nationalrätin. Bitte lesen Sie dazu ihren Brief an den Zürcher Gesundheitsdirektor. Das Komitee „Julia Gerber in den Nationalrat“ empfiehlt Ihnen diese engagierte Politikerin zur Wahl, weil es ihr stets um die Sache geht. Überzeugen Sie sich selber auf der Website des Zürcher Kantonsrats <http://www.kantonsrat.zh.ch/Mitglieder.aspx>.

Setzen sie bitte den Namen Julia Gerber Rüegg 2 x auf Ihre Nationalratsliste!

Herbstliche Grüsse,

Dr. Willy Rüegg
Präsident des Komitees

Beilage: Kopie des Briefes von Julia Gerber Rüegg an den Gesundheitsdirektor des Kantons Zürich vom 5. September 2011

Julia Gerber Rüegg
Am Zopfbach 21, 8804 Au-Wädenswil
079 635 64 60, info@juliagerber.ch
juliagerber.ch
julia.gerberrueegg.politnetz.ch
facebook.com/julia.gerberrueegg

Komitee
«Julia Gerber Rüegg in den Nationalrat»
PostFinance 85-53152-4

ja

Regierungsrat
Thomas Heiniger
Gesundheitsdirektion
Obstgartenstrasse 18
Postfach
8090 Zürich

Julia Gerber Rüegg
Kantonsrätin
Am Zopfbach 21
8804 Au-Wädenswil

Au-Wädenswil, 5. September 2011

ÄrztInnen-Entschädigung für die Leichenschau

Sehr geehrter Herr Gesundheitsdirektor, lieber Thomas

Letzthin bin ich mit einem Bekannten per Zufall auf das Thema Leichenschau zu sprechen gekommen und habe erfahren, dass ÄrztInnen dafür nur gerade mit einem Taschengeld entschädigt werden. Der Betrag, den die Gemeinden dafür zu leisten haben, ist Fr. 25.–.

Das Ausstellen einer Todesbescheinigung bedingt, dass die tote Person selbst eingehend untersucht wird. Die Entschädigung von Fr. 25.– soll offenbar sowohl Weg, Zeit und Auslagen des Arztes abdecken.

Etwas ungläubig habe ich die gesetzlichen Grundlagen gesucht und bin in der Verordnung über Bestattungen vom 7. März 1963 (LS 818.61) fündig geworden. § 7 Absatz 2 sieht eben diese Fr. 25.– vor.

Nachdem sich seit dem Erlass dieser Bestimmung vor 48 Jahren der Index der Lebenshaltungskosten bis zum Juli 2011 um 286% verändert hat, erscheint mir eine derart tiefe und somit in keiner Art und Weise kostendeckende Entschädigung als vollständig unangemessen.

Ich frage dich daher auf diesem Weg an, ob du bereit bist, dem Regierungsrat einen Antrag vorzulegen, diese Entschädigung unverzüglich anzupassen und dafür zu sorgen, dass diese in Zukunft in viel kürzeren Abständen regelmässig in Bezug auf ihre Angemessenheit überprüft wird.

Gerne erwarte ich deine Stellungnahme zu meinem Vorschlag

Freundliche Grüsse

Julia Gerber Rüegg